

BEKANNTMACHUNG
über die Einwohnerversammlung 2015

Am **Donnerstag, dem 23. April 2015, 19:00 Uhr**, findet im **Bürgerhaus der Gemeinde Harrislee, Süderstr. 101, 24955 Harrislee**, eine

öffentliche Einwohnerversammlung

statt, zu der alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Harrislee eingeladen werden.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
3. Kulturarbeit in Harrislee – Vorträge zur Vorstellung folgender Organisationen:
 - a) KulturRing Harrislee e. V.
 - b) SSF Harreslev (Sydslesvigsk Forening)
 - c) Lütte Kummedie Harrislee
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Harrislee, den 10. März 2015

(L.S.)

Karl Hermann Rathje
Bürgervorsteher

BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee am 19.03.2015

Am **Donnerstag, 19.03.2015, 19:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Bürgerhauses** eine
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee
statt.

TAGESORDNUNG

Teil A (voraussichtlich öffentlich)

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellungen zu Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) am 18.12.2014
- 3 Umbesetzung Umweltausschuss
- 4 Bebauungsplan Nr. 41 "Nördlich altes Rathausgrundstück"; 1. Änderung der Gemeinde Harrislee
hier: 1) Abwägung der vorgebrachten Hinweise und Anregungen
2) Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung
- 5 Zuwendungen an die Gemeinde;
hier: Jahresbericht für 2014
- 6 Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes (VwGP)
- 7 Stadt-Umland-Kooperation (SUK);
hier: Gemeindliche Erklärung
- 8 Kassendifferenzen;
hier: Bericht des Bürgermeisters;
- 9 Öffentliche Fragestunde

...

Teil B (voraussichtlich nichtöffentlich)

- 10 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung (nichtöffentlicher Teil) am 18.12.2014
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Gemeindliche Forderungen

Harrislee, 9. März 2015

Martin Ellermann
Bürgermeister

ANMERKUNGEN:

1. Ab **18:00 Uhr** findet eine Einführung in die Tagesordnung statt, in der die Sitzungsvorlagen durch Vertreter/innen der Verwaltung erläutert werden. Interessenten werden gebeten, sich bis zum Sitzungstag, **13:00 Uhr**, telefonisch bei der Information im Bürgerhaus anzumelden (**Tel. 706-0**). Die Informationsveranstaltung wird nur durchgeführt, wenn sich Zuhörer/innen gemeldet haben.
2. Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit zum Sitzungsteil B durch Beschluss auszuschließen.
3. Die Sitzungsunterlagen zu Teil A wie auch später die Niederschrift zu Teil A können im Bürgerinformationssystem SessionNet auf der Homepage www.harrislee.de abgerufen werden.

BEKANNTMACHUNG

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee (Mischbaufläche „Zur Krone“) hier: Durchführung des Genehmigungsverfahrens

I. Genehmigungsverfahren (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.06.2011 beschlossene 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Mischbaufläche „Zur Krone“) der Gemeinde Harrislee wurde mit Bescheid des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 24.10.2011, Az.: IV 266-512.111-59.120 (F 45) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Nebenbestimmungen genehmigt. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 08.12.2011 den Beitrittsbeschluss zur Erfüllung der Nebenbestimmungen gefasst. Mit Bescheid des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22.09.2014, Az.: IV 266-512.111-59.120 (F 45) wurde bestätigt, dass die Nebenbestimmungen erfüllt sind.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

II. Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der oben genannte Bauleitplan wird mit Beginn des 12. März 2015 wirksam.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den oben genannten Bauleitplan, Erläuterungsbericht und die zusammenfassende Erklärung ab dem 12. März 2015 in der Abteilung Gemeindeentwicklung, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

24955 Harrislee, 06. März 2015

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

